

Landkreis Göttingen
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
Tel. 0551 / 525 – 2493

Merkblatt zum Ausschank von Glühwein

- Glühwein ist ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk, das ausschließlich aus Rotwein oder Weißwein gewonnen wird und hauptsächlich mit Zimt und/oder Gewürznelken gewürzt wird.
- Der Zusatz von Wasser ist nicht zulässig.
Nach den rechtlichen Vorgaben muss Glühwein einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 7 % vol. aufweisen!
- Im Fall der Zubereitung von Glühwein aus Weißwein muss die Verkehrsbezeichnung „Glühwein“ durch die Worte „aus Weißwein“ ergänzt werden.
- Heißgetränke aus Obstweinen können unter der Bezeichnung „Fruchtglühwein“, auch mit Ergänzung der Fruchtart z. B. „Heidelbeerglühwein“, „Kirschlühwein“ an den Verbraucher abgegeben werden; die alleinige Verwendung des Begriffs „Glühwein“ ist für Heißgetränke aus Obst- / und Fruchtweinen nicht zulässig, da es keine Erzeugnisse im Sinne des Weinrechts sind.
- Unzulässig sind auch Bezeichnungen wie „alkoholfreier Glühwein“ bzw. „alkoholreduzierter Glühwein“ oder „Kinderglühwein“ für heißen Fruchtsaft.
- Ggfs. sind Allergene zu kennzeichnen (z.B. „enthält Sulfite“)

Geräte zum Erhitzen

Beim Erhitzen und Vorrätighalten von Glühwein, Punsch, Feuerzangenbowle und ähnlichen Heißgetränken sind Apparaturen, die möglicherweise Metallspuren wie Zinn, Aluminium oder Nickel an Glühwein abgeben können, generell ungeeignet.

Hierzu gehören folgende beispielhaft aufgezählte Gerätschaften:

- Kessel aus Kupfer und innen verzinnte Kessel
- Aluminiumbehälter
- Edelstahlbehälter mit innen liegender, kupferner Heizschlange
- Zapfhähne mit Anteilen von Messing (Kupfer-Zinn-Legierung), z.B. innen liegende Befestigungsschrauben
- Schöpfkellen und Zuckerhut-Halterungen aus Kupfer (bei Feuerzangenbowlegeräten)
- Abgenutzte oder beschädigte Emaille-Behälter

Zubereitung

Die Flüssigkeit bitte nur erwärmen (bis ca. 70 °C) **nicht kochen!**
Empfehlenswert sind Elektrokoher mit Thermostat bzw. Durchlauferhitzer.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt.